



- Schritt 1 Kontaktaufnahme mit der Gemeinde**
Kontaktaufnahme mit dem Bauamt der Gemeinde Seukendorf, wenn Sie bauliche Veränderungen an Ihrem Anwesen im Sanierungsgebiet planen.
- Schritt 2 Erstberatung und Abstimmung mit dem Sanierungsberater**
Die Verwaltung vermittelt einen Abstimmungs- und Beratungstermin mit dem für die Gemeinde Seukendorf tätigen Sanierungsberater. Wir bitten darauf zu achten, dass die Termine grundsätzlich über die Gemeindeverwaltung vereinbart werden.
Bei der ersten Beratung wird festgestellt, ob ein Zuschuss für die geplante Maßnahme in Aussicht gestellt werden kann. Bei Baudenkmälern und baugenehmigungspflichtigen Vorhaben wird ggf. das Landratsamt Fürth in die Beratung einbezogen.
- Schritt 3 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**
Falls eine Zuschussfähigkeit gegeben ist, wird dem Bauwerber das Formblatt 1 (Antrag auf Gewährung eines Zuschusses) ausgehändigt und erläutert.
Mit dem Zuschussantrag sind bei der Gemeinde folgende Unterlagen einzureichen:
1 Maßnahmenbeschreibung
2 Lageplan im Maßstab 1: 1.000
3 mind. zwei Kostenangebote je Auftrag/Gewerk (drei Kostenangebote bei einer Auftragssumme über 5.000 € je Auftrag/Gewerk)
4 Angaben zur Finanzierung
5 Einschätzung über den energetischen Sanierungsbedarf
6 Foto des instandzusetzenden Objekts
Der Antragsteller/die Antragstellerin muss die Bedingungen für Zuschüsse aus dem Kommunalen Förderprogramm schriftlich anerkennen und alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorlegen.
- Schritt 4 Prüfen der Zuschussfähigkeit und städtebauliche Würdigung**
Nach Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen durch die Bauverwaltung werden diese an den Sanierungsberater weitergeleitet. Der Sanierungsberater prüft die Zuschussfähigkeit und stellt die Höhe der möglichen Förderung fest.
- Schritt 5 Bewilligung**
Auf Grundlage der vom Sanierungsberater vorgelegten Unterlagen entscheidet die Gemeinde Seukendorf (Bauausschuss) über eine Förderzusage und teilt diese dem Antragsteller/der Antragstellerin mit.
- Schritt 6 Verwendungsnachweis**
Nach Abschluss der Maßnahme legt der Antragsteller/die Antragstellerin der Gemeinde Seukendorf einen Verwendungsnachweis, eine Übersicht über die Ausgaben, inklusive Original-Rechnungen und eine Fotodokumentation (nach Abschluss der Maßnahme) vor.



Schritt 7

Prüfen der endgültig zuwendungsfähigen Kosten/Endabrechnung

Im Auftrag der Gemeinde prüft der Sanierungsberater die eingereichten Unterlagen technisch sowie hinsichtlich der Einhaltung der erteilten Auflagen und ermittelt die endgültig zuwendungsfähigen Kosten/Endabrechnung.

Dabei gilt folgende Regelung: Bei Erhöhung der Baukosten findet die in der Förderzusage angegebene Fördersumme als Höchstsumme Verwendung. Sie kann nur in begründeten Einzelfällen und nach vorangegangener schriftlicher Abstimmung mit der Gemeinde und dem beauftragten Sanierungsberater aufgestockt werden.

Sollte die Baumaßnahme insgesamt billiger als bei der Antragstellung errichtet worden sein, wird der bewilligte Bescheid bei der Rechnungsprüfung geändert.

Schritt 8

Auszahlungsnachricht

Mit der Endabrechnung übersendet die Gemeinde Seukendorf dem Antragsteller/der Antragstellerin die abschließende Auszahlungsnachricht.